



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 2. April 2019 – Auszug aus Drucksache 18/1542 –

Frage Nummer 45 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Zwanziger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, in welchen Naturschutzgebieten im Landkreis Erlangen-Höchstadt und in der kreisfreien Stadt Erlangen ist der Einsatz von Pestiziden in der Naturschutzgebietsverordnung nicht verboten, welche Kriterien zur waldbewirtschaftlichen Bewirtschaftung gelten in den Naturschutzgebieten und wie hat die Artenvielfalt (Flora und Fauna) in den Naturschutzgebieten seit deren Einrichtung entwickelt?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Der Einsatz von Pestiziden ist in den Verordnungen der Naturschutzgebiete in der kreisfreien Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt nach den vorliegenden Informationen grundsätzlich nicht verboten. Allerdings ist vielfach eine land- und/oder forstwirtschaftliche Nutzung nur auf Teilflächen zulässig, was einen Pestizideinsatz auf den übrigen Flächen aus tatsächlichen Gründen grundsätzlich ausschließt. In der Verordnung des Naturschutzgebiets Exerzierplatz in der Stadt Erlangen ist grundsätzlich keine land- oder forstwirtschaftliche Nutzung zulässig. Damit ist hier ein Pestizideinsatz auf der gesamten Fläche aus tatsächlichen Gründen ausgeschlossen. Soweit in den Naturschutzgebietsverordnungen eine waldbewirtschaftliche Bewirtschaftung zugelassen ist, gilt hierfür die gute fachliche Praxis.

Zur Frage, wie sich die Artenvielfalt (Flora und Fauna) in den Naturschutzgebieten seit deren Einrichtung entwickelt hat, liegen nur teilweise Informationen vor. So zeigen Untersuchungen bei den Feldvögeln ähnliche Entwicklungen wie in anderen Landesteilen. Bei der Individuenzahl von Amphibien wie z. B. beim Moorfrosch oder beim Grasfrosch war ein Rückgang zu verzeichnen. Bei Wasservögeln sind die Ergebnisse uneinheitlich, manche Arten schwanken in ihrer Individuenzahl stark, bei einzelnen Arten hat die Individuenzahl zugenommen.

Ergänzende Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz:

Der Einsatz von Pestiziden ist in den Verordnungen der Naturschutzgebiete in der kreisfreien Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt nach den vorliegenden Informationen grundsätzlich nicht verboten. Allerdings ist vielfach eine land- und/oder forstwirtschaftliche Nutzung nur auf Teilflächen zulässig, was einen Pestizideinsatz auf den übrigen Flächen aus tatsächlichen Gründen grundsätzlich ausschließt.

Im Landkreis Erlangen-Höchstadt liegen folgende Naturschutzgebiete (NSG) mit folgenden Nutzungen:

NSG Vogelfreistätte Weihergebiet bei Mohrhof

Nahezu alle Futterwiesen werden auf Grundlage des Vertragsnaturschutzprogramms düngungsfrei und ohne Einsatz von Pestiziden bewirtschaftet. Auch die Streuwiesen werden nicht gedüngt. Auf einem Waldgrundstück ist die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung zugelassen.

NSG Weihergebiet bei Krausenbechhofen

Die Futter- und Streuwiesen werden i. d. R. auf Grundlage des Vertragsnaturschutzprogramms düngungsfrei und ohne Einsatz von Pestiziden bewirtschaftet. Für eine Waldfläche gilt die Maßgabe des Erhalts bzw. der Wiederherstellung standortheimischer Bestände.

NSG Weierkette nördlich Bösenbechhofen

In diesem Naturschutzgebiet existieren keine landwirtschaftlich genutzten Flächen. In Waldflächen ist eine ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung zugelassen, insbesondere mit dem Ziel, eine naturnahe Gehölzartenzusammensetzung sowie Altbestände und Totholz zu erhalten bzw. zu entwickeln.

NSG Feuchtwiesen Ziegenanger bei Neuhaus Eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung ist grundsätzlich zugelassen, es gelten jedoch insbesondere die Verbote der Grünlandentwässerung und des Grünlandumbruchs sowie des Einsatzes von Pestiziden.

NSG Tennenloher Forst

Auf bislang forstwirtschaftlich genutzten Flächen ist eine ordnungsgemäße naturnahe Forstwirtschaft unter Beachtung von Extrem- und Sonderstandorten zugelassen.

NSG Wildnis am Rathsberg

Auf bestimmten Flächen ist die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung zugelassen, soweit dies dem Zweck dient, die standortheimischen Waldungen zu erhalten oder nichtstandortheimischen Waldungen einem naturnäheren Zustand zuzuführen.

In der Stadt Erlangen liegen folgende Naturschutzgebiete (NSG) mit folgenden Nutzungen:

NSG Brucker Lache

Naturnahe Teilflächen des NSG Brucker Lache sind als Naturwaldreservat ausgewiesen, in dem grundsätzlich keine forstliche Nutzung zugelassen ist. Für die naturfernen Waldbestände außerhalb des Naturwaldreservats ist die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung zugelassen mit dem Ziel der Wiederherstellung standortheimischer Waldbestände.

NSG Exerzierplatz

Gemäß NSG-Verordnung ist grundsätzlich keine land- oder forstwirtschaftliche Nutzung zulässig. Damit ist hier ein Pestizideinsatz auf der gesamten Fläche aus tatsächlichen Gründen ausgeschlossen. Soweit in den Naturschutzgebietsverordnungen eine waldwirtschaftliche Bewirtschaftung zugelassen ist, gilt hierfür die gute fachliche Praxis.

Konkrete Übersichtskarten zur räumlichen Verteilung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung sowie zur Inanspruchnahme des Vertragsnaturschutzprogramms liegen für die NSG „Vogelfreistätte Weihergebiet bei Mohrhof“ und „Weihergebiet bei Krausenbechhofen“ vor. Die entsprechenden Karten (je zwei Stück pro NSG) sind in Anlage* beigefügt.

Zur Frage, wie sich die Artenvielfalt (Flora und Fauna) in den Naturschutzgebieten seit deren Einrichtung entwickelt hat, liegen insgesamt keine validen Zahlen vor. Teilweise vorliegende Informationen beruhen auf Angaben von Gebietskennern, die sich auf Einzelbeobachtungen bestimmter Arten in Gebietsteilen beziehen, die Schlüsse auf Tendenzen zulassen. So zeigen Untersuchungen bei den Feldvögeln ähnliche Entwicklungen wie in anderen Landesteilen. Bei der Individuenzahl von Amphibien wie z. B. beim Moorfrosch oder beim Grasfrosch war ein Rückgang zu verzeichnen. Die Zahl der rufenden Moorfrösche ist in den letzten Jahren in einigen Teichen um geschätzte 90 Prozent gesunken. Bei Wasservögeln sind die Ergebnisse uneinheitlich, manche Arten schwanken in ihrer Individuenzahl stark, bei einzelnen Arten hat die Individuenzahl zugenommen.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.